



# Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V.

gegründet 1899 - Mitglied des VDH, der FCI und der WUSV - Rechtssitz Augsburg - Hauptgeschäftsstelle Augsburg

## Bestimmungen über die Durchführung von Landesgruppenjugend- und Juniorenmeisterschaften im Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e. V.

Fassung 2022

1. **Allgemeine Bestimmungen**
2. **Meldung**
3. **Altersgrenzen**
4. **Zulassungsbestimmungen Schutzhunde-  
bereich**
5. **Zulassungsbestimmungen Agilitybereich**
6. **Anzahl der vorgeführten Hunde**
7. **Schlussbestimmungen**

## 1. Allgemeine Bestimmungen

Die Landesgruppen haben bis spätestens 3 Wochen vor der Deutschen Jugend- und Juniorenmeisterschaft ihre landesgruppeninternen Jugend- und Juniorenmeisterschaften bzw. Jugendprüfungen durchzuführen.

Für die Landesgruppenjugend- und Juniorenmeisterschaft sind SV-Richter zu verpflichten. Werden mehrere SV Leistungsrichter verpflichtet, so sind die Abteilungen Fährte, Unterordnung und Schutzdienst unter ihnen aufzuteilen. Die Verpflichtung des oder der Leistungsrichter wird von der Landesgruppenjugendwartin bzw. vom Landesgruppenjugendwart im Einvernehmen mit dem Landesgruppenvorstand vorgenommen.

## 2. Meldung

Die Meldung zur Landesgruppen Jugend- und Juniorenmeisterschaft im Schutzhund und im Agilitybereich ist an die von der Landesgruppe veröffentlichte Meldestelle zu versenden.

## 3. Altersgrenzen

- **Jugend:** Mädchen und Jungen, die im Jahr der Veranstaltung max.16 Jahre alt werden. (nach unten sind keine Grenzen festgelegt)
- **Junior:** Mädchen und Jungen, die im Jahr der Veranstaltung mindestens 17 und max. 21 Jahre alt werden.

## 4. Zulassungsbestimmungen IGP-Bereich

Zugelassen sind Jugendliche und Junioren mit einer gültigen Mitgliedschaft im SV, die ihren Lebensmittelpunkt in der Bundesrepublik Deutschland haben mit rasse-reinen Deutsche Schäferhunden, die in einem von der FCI anerkannten Zuchtbuch oder Anhangregister eingetragen sind.

Zugelassen werden können darüber hinaus zurückgestufte Hunde sowie anders- und mischrasige Hunde.

Zurückgestufte Hunde sind solche, die in einer niedrigeren als in der bisher höchsten zu-erkannten Prüfungsstufe vorgeführt werden. Diese werden in der Wertung hintenangestellt.

Geführt wird in den Prüfungsstufen IGP1 – IGP3 gemäß der aktuellen Prüfungsordnung. Darüber hinaus können bei der Landesgruppenjugendmeisterschaft alle anderen Prüfun-

gen gemäß der aktuellen Prüfungsordnung absolviert werden.

Für die Zulassung zur Teilnahme an der Landesgruppenjugendmeisterschaft ist die Ortsgruppe der Hundeführerin bzw. des Hundeführers maßgebend. Ist der Hundeführer bzw. die Hundeführerin Mitglied in mehreren Ortsgruppen, muss sich die Hundeführerin bzw. der Hundeführer für eine Ortsgruppe entscheiden. (Ein Wechsel innerhalb des Jahres ist nicht möglich)

Ist die Hundeführerin bzw. der Hundeführer kein Mitglied in einer Ortsgruppe, dann ist der Wohnort maßgeblich für die Zulassung.

Zugelassen sind Jugendliche und Junioren, die ihren Lebensmittelpunkt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

## 5. Zulassungsbestimmungen Agilitybereich

Die Durchführung einer landesgruppeninternen Qualifikation obliegt der jeweiligen Landesgruppe.

Zugelassen sind Jugendliche und Junioren mit einer gültigen Mitgliedschaft im SV, die ihren Lebensmittelpunkt in der Bundesrepublik Deutschland haben mit rassereinen Deutsche Schäferhunden, die in einem von der FCI anerkannten Zuchtbuch oder Anhangregister eingetragen sind. Zugelassen werden können darüber hinaus, Hunde aus dem ehemaligen Gebrauchshundregister sowie anders- und mischrasige Hunde.

Geführt wird in den Prüfungsstufen A 0 – A III und Jumping gemäß der aktuellen Prüfungsordnung. Darüber hinaus können bei der Landesgruppenjugendmeisterschaft alle anderen Prüfungen gemäß der aktuellen Prüfungsordnung absolviert werden.

Für die Zulassung zur Teilnahme an der Landesgruppenjugendmeisterschaft ist die Ortsgruppe der Hundeführerin bzw. des Hundeführers maßgebend. Ist der Hundeführer bzw. die Hundeführerin Mitglied in mehreren Ortsgruppen, muss sich die Hundeführerin bzw. der Hundeführer für eine Ortsgruppe entscheiden.

Ist die Hundeführerin bzw. der Hundeführer kein Mitglied in einer Ortsgruppe, dann ist der Wohnort maßgeblich für die Zulassung.

Zugelassen sind Jugendliche und Junioren, die ihren Lebensmittelpunkt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

#### **6. Anzahl der vorgeführten Hunde**

Auf der Landesgruppenjugendmeisterschaft kann eine Teilnehmerin bzw. ein Teilnehmer im IGP-Bereich zwei Hunde und im Agilitybereich vier Hunde vorführen.

Auf der Landesgruppenjugendmeisterschaft ist es nicht statthaft, dass ein Hund von zwei Hundeführern vorgeführt wird.

#### **7. Schlussbestimmung**

Änderungen dieser Bestimmungen werden in Abstimmung mit dem Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss vom Jugendausschuss beschlossen.